



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Erhöhung der Rücklagen für den Austausch der Beläge an den Kunstrasenplätzen

Beratungsfolge:

14.02.2024 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussfassung:

Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sport- und Freizeitausschuss der Stadt Hagen beschließt, den aktuellen Kostenansatz für die Bildung einer Rücklage aus der Sportpauschale für den Austausch der Beläge an den Kunstrasenplätzen der Stadt auf 330.000 Euro pro Platz zu erhöhen und die Beträge für die einzelnen Plätze dynamisch anzupassen..



Kurzfassung

Nach einer Laufzeit von 15 Jahren müssen die Belege der Kunstrasenplätze standardmäßig ausgetauscht werden. Nach aktuellem Stand liegen die Kosten für den Austausch und die fachgerechte Entsorgung bei 330.000 Euro pro Platz.

Da in den Jahren bis 2033 nacheinander acht Plätze im Stadtgebiet erneuert werden müssen, ändern sich wegen der Kostensteigerungen die notwendigen jährlichen Rücklagen.

Mit Fertigstellung eines Platzes sinken diese dann aufgrund des neuerlichen Ansparzeitraums von 15 Jahren.

Begründung

Der Belag von Kunstrasenplätzen hat eine Lebensdauer von maximal 15 Jahren. Danach muss die Oberschicht ausgetauscht, fachgerecht entsorgt und erneuert werden. Mittlerweile liegt der Kostenrahmen für diese Maßnahmen bei 330.000 Euro pro Platz. Entsprechend sind die Rücklagen abhängig vom jeweiligen geplanten Durchführungsjahr anzupassen.

Da in den Jahren bis 2033 nacheinander acht Kunstrasenplätze im Stadtgebiet erneuert werden müssen, sinken nach der jeweiligen Fertigstellung eines Platzes die Rücklagen, da der Betrag für einen neuerlichen Austausch dann wieder über 15 Jahre angespart werden kann (siehe Tabelle).

Gleichzeitig wird voraussichtlich Ende 2024/Anfang 2025 mit dem neuen Kunstrasenplatz Emst II ein weiterer Platz hinzukommen, für den dann ebenfalls über einen Zeitraum von 15 Jahren entsprechende Rücklagen gebildet werden müssen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:



1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

Die Finanzierung zum Austausch der Kunstrasenbeläge erfolgt generell aus den angesparten Mitteln in der Sportpauschale.

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	0810	Bezeichnung:	Sportförderung			
Finanzstelle:	5.000849	Bezeichnung:	Sanierung Kunstrasenplätze			
Finanzposition:	785200	Bezeichnung:	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen			
		Bezeichnung:				
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 7nnnnn	1.320.000	330.000	330.000	330.000	330.000	
Eigenanteil	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Die Finanzierung ist aus Mitteln der Sportpauschale gesichert.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Kosten für die Erneuerung des Belages auf den Kunstrasenplätzen Am Kirchenberg (2024) Garenfeld (2025), Vossacker (2026) incl. Kleinspielfelder und am städt. Höing (2027) in Höhe von je 330.000€, insgesamt 1.320.000€, sind als Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz zu aktivieren.

Bei den Kunstrasenfeldern ergibt sich ein jährlicher Aufwand in Höhe von 330.000€ (22.000€ / 15 Jahre) je Sportplatz.

Der Neubau führt zu einem Abgang des bereits aktivierte Kunstrasens und jeweiligen Kleinspielfeldes. Diese haben noch nachfolgend aufgeführten Restbuchwert in Höhe von:

1. Am Kirchenberg – Restbuchwert zum 30.06.2024 -Kunstrasen 123.011€, Kleinspielfeld 16.461€
2. Garenfeld – Restbuchwert zum 30.06.2025 -Kunstrasen 94.584€, Kleinspielfeld 3.766€
3. Vossacker – Restbuchwert zum 30.06.2026 -Kunstrasen 116.201€
4. Der städt. Höing ist bereits abgeschrieben.

Dadurch entsteht ein Aufwand in der Ergebnisrechnung, der gem. § 44 Abs 3 KomHVO i.V.m. §90 Abs. 3 Satz 1 GO mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Die Einnahmen aus der Sportpauschale sind in Höhe von 1.320.000€ auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten zu bilanzieren.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt parallel zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der aktivierte Vermögensgegenstände.

Die Abgänge des Altbestandes führen zu nachfolgend aufgeführten ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten in Höhe von:

1. Am Kirchenberg – Kunstrasen 116.219€, Kleinspielfeld 15.540€
2. Garenfeld – Kunstrasen 86.281€, Kleinspielfeld 3.766€
3. Vossacker – Kunstrasen 110.833€
4. Der städt. Höing ist bereits abgeschrieben.

Dieser Ertrag in der Ergebnisrechnung ist ebenfalls gem. § 44 Abs. 3 KomHVO i.V.m. § 90 Abs. 3 Satz 1 GO mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.



3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	88.000 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	88.000 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	-88.000 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0,00 €

4. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

5. Rechtscharakter

- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:
Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:
SZS

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
